

3215/J XXI.GP

Eingelangt am: 13.12.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Lichtenberger, Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie

betreffend unzureichende Berücksichtigung der berechtigten Anliegen behinderter (und nichtbehinderter) Menschen in aktuellen Entscheidungsprozessen im Verkehrsbereich

Artikel 7 Absatz 2 der österreichischen Verfassung lautet: "Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Die Republik (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich dazu, die Gleichstellung von behinderten und nichtbehinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten".

Die Erfordernisse, denen Verkehrsmittel und dazugehörige Einrichtungen genügen müssen, um für in ihrer körperlichen Mobilität eingeschränkte Menschen benutzbar zu sein, sind im einzelnen zur Genüge dokumentiert und in zunehmendem Ausmaß auch rechtlich fundiert. Barrierefreiheit wird zudem eine immer dringendere Frage, da die Zahl derjenigen Menschen, die auf derartige Ausgestaltung angewiesen sind oder für die damit massive Erleichterungen des Alltags verbunden sind, steigt. Dennoch finden nach wie vor zahlreiche verkehrspolitische Entscheidungsprozesse unter unzureichender bis nicht vorhandener Berücksichtigung dieser Erfordernisse statt, auch dann, wenn fürstliche Gesamtsummen in Infrastrukturprojekte investiert werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Welche Maßnahmen zugunsten älterer oder behinderter Menschen im Verkehrsinfrastrukturbereich sind in dem am 12.12.2001 dem Nationalrat präsentierten "Konjunkturpaket" der FPÖVP-Regierung im einzelnen enthalten und mit welchen Summen sind diese für welchen Zeitraum dotiert?
2. Stimmt es, daß im sogenannten "Generalverkehrswegeplan" keine Maßnahmen zugunsten älterer oder behinderter Menschen aufgenommen wurden?
3. Wenn ja, warum?
4. Wenn nein, welche detaillierten Maßnahmen werden enthalten sein und unter welchen anders benannten "horizontalen" oder sonstigen Projekttiteln sind diese im einzelnen konkret enthalten?
5. Stimmt es, daß beim vom Personenaufkommen her größten österreichischen Bahnhof (Meidling) der ÖBB nur bei einem der 2 Bahnsteigzugänge Lifte

eingebaut werden und daher bei einem Liftdefekt der betroffene Bahnsteig für RollstuhlfahrerInnen nicht erreichbar bzw. zu verlassen wäre?

6. Wie sieht die diesbezügliche Situation bzw. wie sehen die diesbezüglichen Pläne für die fünfzehn nach dem Personenaufkommen größten Bahnhöfe Österreichs aus?

7. Stimmt es, daß bei dem 20 bis 30 Milliarden Schilling umfassenden Projekt "Ausbau Unterinntal" der BEG (Brenner Eisenbahn GmbH) bei keiner der zu errichtenden bzw. umzubauenden Stationen auch nur ein einziger Lift eingebaut wird?

8. Wenn ja, warum?

9. Wenn nein, welche Stationen werden auf welchen Bahnsteigen Lifte erhalten?

10. Wie ist in Österreich die Zulassung neuer Eisenbahnwaggons geregelt, unter spezieller Bezugnahme auf Erfordernisse behinderter Menschen, und welche Änderungen zugunsten dieser gab es in den vergangenen fünf Jahren?

11. Hat die zulassende Behörde Kontakt zu Selbsthilfeorganisationen behinderter Menschen?

12. Gibt es eine Verknüpfung von Fördermitteln ("Nahverkehrsverträge" etc.) mit behindertengerechter - barrierefreier Ausstattung?

13. Ist die Neuanschaffung von Eisenbahnwaggons durch österreichische Bahnunternehmen verpflichtend mit einer fahrzeuggebundenen Einstieghilfe vorgesehen?

14. Die Zillertalbahn plant den Einbau einer fahrzeuggebundenen Einstieghilfe für RollstuhlfahrerInnen bei einem Fahrzeug. Werden andere Verkehrsunternehmen wie z. B. ÖBB, ROeEE/GYSEV, folgen, und wenn ja, wann?

15. Bisher gibt es bei den ÖBB kaum Züge, bei denen man nicht in jedem Bahnhof auf beiden Seiten, d.h. auch ins Gleis hinein, aussteigen kann. In einigen Bahnhöfen, z.B. Wr. Neustadt, stiegen bis zum Beginn der Bauarbeiten der Bahnhofsoffensive viele Fahrgäste bewußt auf der falschen Seite aus, um schneller zum Ausgang bzw. Parkplatz zu gelangen. Wieso können nicht, wie z. B. in Deutschland verbindlich vorgeschrieben, die Türen der "falschen" Zugseite geschlossen gehalten werden, um Unfälle gerade für mobilitätseingeschränkte Menschen zu verhindern?

16. Wie viele rollstuhltaugliche Reisezugwaggons besitzt die ÖBB und wo werden sie eingesetzt?

17. Welche Neuanschaffungen sind in diesem Bereich bei den ÖBB konkret eingeleitet bzw. geplant?

18. Wurden in den letzten Jahren konkret Neuanschaffungen im Bereich der ÖBB getätigt bzw. eingeleitet (Bestellung,...), die aus Einsparungsgründen ohne rollstuhltaugliche Ausrüstung formuliert wurden?

19. Warum sind so wichtige Ziele wie Graz bzw. Strecken wie Wien-Graz kaum per Bahn mit dem Rollstuhl erreichbar bzw. benutzbar? Wieviele Verbindungen gibt es pro Tag zwischen Wien und Graz, immerhin der größten und zweitgrößten Stadt Österreichs, die für RollstuhlfahrerInnen konkret benutzbar bzw. eingerichtet sind?